

Pbb, Verlagspostamt 4020 Linz

LOS Sondernummer 8a

3. Jahrgang, April 1985
Einzelpreis S 5,-

res



Zur Vernichtung
lebensunwerten
Lebens

EIN DENKMAL FÜR DIE
IN HARTHEIM
ERMORDETEN BEHINDERTEN

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft LOS
c/o Kurt Schneider, 1170 Wien
Blumengasse 21/6

Medieninhaber (Verleger):
Arbeitsgemeinschaft LOS
c/o Harald Grillnberger
4040 Linz, Ferihumerstraße 39



Eine Zusammenarbeit von:
Bildungszentrum Aktiv (BZA)
club handikap
Dramatisches Zentrum

Projektdurchführung:
Kreativkurs für Behinderte
Walter Angerer
Daniel Hirtz
Helmut Kurz-Goldenstein

DRAMATISCHES ZENTRUM
1070 Wien, Seidengasse 13
Telefon: 96 15 560
Mo. – Fr. 12–22 Uhr

PROGRAMM:

14.–31. Mai 1985
Ausstellung zum Thema:
„ZUR VERNICHTUNG LEBENSUNWERTEN LEBENS“

14. Mai 1985, 17 Uhr
**AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG UND
PRÄSENTATION DES DENKMALS**

14. Mai 1985, 20 Uhr
Aufführung der Behinderten-Kreativgruppe
mit der Behinderten-Theatergruppe und Gästen:
**„VERNICHTUNGSLAGER HARTHEIM –
EIN KLAGEGESANG“**

15. Mai 1985, 20 Uhr
**„VERNICHTUNGSLAGER HARTHEIM –
EIN KLAGEGESANG“**

Vortragsreihe zum Thema:
„ZUR VERNICHTUNG LEBENSUNWERTEN LEBENS“

21. Mai 1985, 19 Uhr
Prof. Dr. Erwin Ringel
DAS LEBENSRECHT DER BEHINDERTEN

22. Mai 1985, 19 Uhr
Dr. Wolfgang Neugebauer (DÖW)
EUTHANASIE IM DRITTEN REICH

23. Mai 1985, 19 Uhr
Prof. Dr. Ernest Borneman
SEXUALITÄT UND FASCHISMUS

*Kreativkurs
für
Behinderte*

Der Kreativkurs für Behinderte entstand 1981 aufgrund einer Initiative des club handikap. In Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum Aktiv (BZA), der Volkshochschule für Behinderte und dem Dramatischen Zentrum, sowie mit finanzieller Unterstützung von MA 13 und AK-Wien entstand damit eine ständige Einrichtung, die den Behinderten die Möglichkeit gibt, kreativ und aktiv auf ihre Probleme, auf ihre Umwelt und auf ihr jeweiliges Schicksal zu reagieren.

Mit einem 44 Seiten starken Arbeitsbericht von 1981–83 und zahlreichen Aktivitäten, wie Ausstellungen, Workshops, Lesungen konnten wir unsere Arbeit der Öffentlichkeit präsentieren. Der Kreativkurs für Behinderte ist damit ein fixer Bestandteil im kulturellen Angebot des BZA geworden. Er ist für Behinderte kostenlos, Arbeits- und Materialkosten werden vom Verband Wiener Volksbildung abgedeckt.

Die Gruppe arbeitet seit Oktober 1984 an dem Thema: „ZUR VERNICHTUNG LEBENSUNWERTEN LEBENS“, ein Denkmal für die in Hartheim ermordeten Behinderten.

Es entstanden dabei über 100 Arbeiten. Das Denkmal ist in Form eines Großbuchstabens T gebaut (Höhe 270 cm, Breite 400 cm, Tiefe 70 cm) in Anlehnung an den von den Nazis verwendeten Geheimcode T4 und mit Motiven der Vernichtungsaktion bemalt.

Aus finanziellen und organisatorischen Gründen ist die Ausführung nicht witterungsbeständig, sondern als Modell im Maßstab 1:1 zu betrachten. Eine dauerhafte Ausführung, etwa als keramische Plastik ist aus finanziellen Gründen, und eine Aufstellung in Hartheim wahrscheinlich wegen strikter Ablehnung der dortigen Bevölkerung, Behörden und Institute nicht möglich.

Wir können auch nicht behaupten, daß wir bei der Durchführung unserer geplanten Veranstaltung zum Thema der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ auf große Zuneigung und Unterstützung stoßen. Eher ist man bemüht uns zu behindern, zu verhindern. Dies ist aber für uns noch mehr Ansporn und der Hinweis auf die Wichtigkeit und Richtigkeit unseres Anliegens: den ermordeten Behinderten ein Denkmal zu setzen, trotz aller Widerstände.

Die am Projekt arbeitende Kreativgruppe besteht aus 18 Behinderten im Alter von 25 – 40 Jahren.



**30.000 Tote im Rahmen
der „Euthanasieaktion T4“**

**20.000 Tote im Rahmen
der Aktion „14f13“
aus dem KZ-Mauthausen**

Ungezählte Opfer aus anderen KZs

**Gesamt ca. 400.000 Tote
in Hartheim verbrannt.***

*** Aussage des Kommandanten des KZ-Mauthausen
Franz Ziereis auf dem Totenbett**

**Diesen gefolterten und ermordeten Behinderten und
auch allen anderen in Hartheim getöteten Menschen
wollen wir – eine Gruppe von Behinderten – ein Denk-
mal setzen. Damit dies nie mehr wieder geschehen
möge.**

HARTHEIM UND DIE EUTHANASIE

Dr. Florian Zehethofer

Auszug aus dem Buch

Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934–45

Herausgegeben vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes

In der langen Geschichte des Schlosses Hartheim nehmen die Jahre von 1939 bis 1945 eine besondere Stellung ein. Während dieser Zeit diente das Schloß als Euthanasie-Vollzugsanstalt des Dritten Reiches. Die Vernichtung von „Trägern minderwertigen Erbgutes“ gehört zur Ideologie des Nationalsozialismus, die „in Fortführung sozialdarwinistischer Theorien das soziale, ja letztlich das nationale Nützlichkeitsprinzip zum Wertmaßstab des Menschen erhebt.“

Allerdings gelang es Hitler nie, diese Euthanasie-Aktion durch gesetzliche Maßnahmen in „legale Bahnen“ zu lenken. Zu groß war der Widerstand aus allen Kreisen der Bevölkerung. Bewußt

verzichtete Hitler daher auf jede gesetzliche Regelung, und die Abwicklung der Aktion wurde streng geheim durchgeführt. Mit der Organisation wurde die „Kanzlei des Führers der NSDAP“, und zwar Phillip Bouhler als Leiter und Viktor Brack als dessen Stellvertreter, beauftragt. Die „Vernichtung des lebensunwerten Lebens“ begann bei den mißgebildeten Neugeborenen und Kleinkindern. Unter der Tarnbezeichnung „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ wurde im ersten Halbjahr 1939 eine Organisation ins Leben gerufen, und durch einen geheimen Runderlaß des NS-Reichsinnenministeriums wurden Ärzte und Hebammen aufgefordert, in den Kliniken anfallende Mißgeburten sowie Kinder bis zu drei Jahren, die mit diesen Leiden behaftet waren (Idiotie, Mongolismus, Mikro- und Hydrozephalus, Mißbildungen der Extremitäten), zu melden. Die über die Gesundheitsämter einlangenden Meldebogen wurden drei Gutachtern übermittelt, die über Leben und Tod entschieden. Die zur Tötung bestimmten Kinder wurden in „Kinderfachabteilungen“, insgesamt 21, darunter Wien-Steinhof, verlegt, wo ihnen die instruierten Leiter eine „Sterbehilfe“ gewährten. Die Zahl der ermordeten Kinder wird auf 5000 geschätzt. Diese Kinder-Euthanasie, deren Altersgrenze schließlich auf bis 17 Jahre hinaufgesetzt und die auch auf gesunde „rassisch minderwertige Kinder“ (Juden, Zigeuner) ausgedehnt wurde, fand nach der Einstellung der Kinder-Vernichtungsaktion seine Fortsetzung gegen erwachsene Kranke und Alte.

Noch im Jahr 1939 wurde die Euthanasie auf die erwachsenen Geisteskranken ausgedehnt. Ende Oktober 1939 unterzeichnete Hitler einen auf den 1. September 1939 zurückdatierten Geheimbefehl, worin es heißt: „*Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischste Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.*“ Dieser Geheimbefehl, dem keinerlei Rechtsgültigkeit zukam, wurde zur Grundlage für die Ermordung von einigen zehntausend Geisteskranken. Zur Durchführung der Mordaktion wurden in der „Kanzlei des Führers“ drei Organisationen gegründet:

1. Die „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“, die durch Versendung und Auswertung von Frage- und Meldebogen die Unterlagen für das Programm zu schaffen hatte.
2. Die „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“; sie schuf die finanzielle Basis.
3. Die „Gemeinnützige Krankentransport Ges. m. b. H.“ sorgte für den Transport der zum „vorverlegten Gnadentod“ Bestimmten. Durch ein System von Beobachtungs- und Durchgangsstationen sollten die Angehörigen die Spur derer verlieren, die für die Vernichtung bestimmt waren.

Nach dem Sitz dieser drei Organisationen in der Berliner Tiergartenstraße Nr. 4 wurde die Euthanasie-Aktion „T4“ genannt. Unter den sechs Euthanasie-Vernichtungsstätten, die im Deutschen Reich eingerichtet wurden, befand sich auch Hartheim. Das Schloß bot infolge seiner geschlossenen Bauweise günstige Voraussetzungen, und noch im Jahre 1939 begann der Umbau. Als die für die Massenvernichtung notwendigen Einrichtungen geschaffen waren (Auskleideraum, Aufnahmekanzlei, Fotozelle, Vergasungsraum, Lagerräume, Krematorien), kam das Schloß in der Karwoche 1940 in die Verwaltung des „Gauges Oberdonau“ – zu „Fürsorgezwecken“.

Mit der Durchführung der Euthanasie in Hartheim wurde der Linzer Arzt Dr. Rudolf Lonauer, Mitglied der NSDAP und SS, zuletzt im Range eines SS-Hauptsturmführers, beauftragt.

1938 war er Leiter der Landesheil- und Pflegeanstalt Niedernhart bei Linz geworden, wo Tötungen von Geisteskranken durch Injektionen oder bewußte Schwächung (Nahrungsmittelentzug) vorgenommen wurden. Der zweite in Hartheim tätige Arzt war der Reichsdeutsche Dr. Georg Renno, gleichfalls NSDAP- und SS-Mitglied. Das nichtärztliche Personal in Hartheim bestand zum Teil aus Freiwilligen, meist Nationalsozialisten, zum Teil aus Dienstverpflichteten.

Im Mai oder Juni 1940 begann die systematische Vernichtungsaktion in Hartheim. Zwei Busse brachten Behinderte aus allen Teilen der „Ostmark“ und über Durchgangslager auch aus dem „Altreich“. War die Tötung durchgeführt, erhielten die Angehörigen einen Brief mit folgendem (gleichgeschaltetem) Wortlaut:

„Sehr geehrte . . .

Es tut uns leid, Ihnen mitteilen zu müssen, daß Ihre Tochter . . . die am . . . im Rahmen von Maßnahmen des Reichsverteidigungskommissars in die hiesige Anstalt verlegt werden mußte, hier am . . . plötzlich und unerwartet an einer . . . verstorben ist. Bei der schweren geistigen Erkrankung bedeutete für die Verstorbene das Leben eine Qual. So müssen Sie ihren Tod als Erlösung auffassen. Da in der hiesigen Anstalt Seuchengefahr herrscht, ordnete die Polizeibehörde sofortige Einäscherung des Leichnams an. Wir bitten um Mitteilung, an welchen Friedhof wir die Übersendung der Urne mit den sterblichen Überresten der Heimgegangenen durch die Polizeibehörde veranlassen sollen . . .

Etwaige Fragen bitten wir schriftlich hierher zu richten, da Besuche hier gegenwärtig aus seuchenpolizeilichen Gründen verboten sind.“

Angehörige, die den Mut hatten, gegen diese Vorgangsweise Anzeige zu erstatten, gerieten in das Spannungsfeld zwischen Reichsjustizministerium, das diese Tötungen als Mord verfolgen hätte lassen müssen, und der „Kanzlei des Führers“, die schließlich durch ihre Macht entschied. Das Dokument Nr. 1 (Seite 12) zeigt, daß z. B. der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Linz, Dr. Eypeldauer, den Mut hatte, wegen Mordes an dem Behinderten Günther Rottmann eine Strafverfolgung des Dr. med. Georg Renno, des Stellvertreters von Dr. Lonauer in Hartheim, zu fordern und mehrmals zu urgieren. Nur dadurch, daß er nicht zum „Kreis der Eingeweihten“ gehörte, entging er der Rache der Partei.

Nicht so gut kam der Vormundschaftsrichter Dr. Kreyssig in Brandenburg an der Havel davon. Als für ihn außer Zweifel stand, daß Mündel seines Gerichtsbezirkes in Hartheim vergast worden waren, protestierte er scharf bei Justizminister Gürtner, erstattete Anzeige gegen Reichsleiter Bouhler – alles ohne Erfolg. Als er schließlich ein Rundschreiben erließ, wurde er pensioniert.

Besondere Widerstände kamen von Seiten der Kirchen. Der Bischof von Münster, Graf von Galen, verurteilte von der Kanzel die Tötung Behinderter und erstattete Anzeige gegen Unbekannte. Nur die Überlegungen, daß ein Gerichtsverfahren gegen ihn oder die Einweisung in ein KZ die Kriegsbemühungen beeinträchtigen könnten, ließen den Bischof noch „ungestraft“ davonkommen. Doch nach dem Krieg wollte Hitler „auf Heller und Pfennig“ mit ihm abrechnen.

Als die Aktion „T 4“ im August 1941 wegen der vielen Widerstände eingestellt wurde, änderte sich in Hartheim wenig. Nur der Kreis der zu Tötenden war nun ein anderer. Es waren „Behinderte“ aus den Konzentrationslagern, insbesondere aus Mauthausen, die auf Befehl Himmlers im Rahmen der Aktion „14 f 13“ getötet wurden. 1941 und 1942 kam es bei der Selektion

durch „untergeordnete Organe“ zu einem derart starken Sog des Tötens, daß Himmler am 26. 3. 1942 in einem Rundschreiben an die Lagerkommandanten forderte, daß „diese in Zukunft die Arbeitsfähigkeit ihrer Häftlinge sorgfältiger berücksichtigen sollten“.

Immer wieder wurden auch Gruppen sogenannten „minderwertigen Volkstums“ nach Hartheim gebracht (Zigeuner, Juden, Ostvölkern etc.). Als im Jahre 1944 die Krankenabteilungen in den Konzentrationslagern überquollen, setzten die Zulieferungen nach Hartheim wieder verstärkt ein.

Zu dieser Zeit zeichnete sich schon das Ende des verlorenen Krieges ab. Anfang Dezember 1944 fanden die letzten Vergasungen in Hartheim statt. Am 11. Dezember 1944 wurde in Mauthausen ein Arbeitskommando aus 20 Häftlingen zusammengestellt, das den „ursprünglichen Zustand (in Hartheim) wieder herzustellen hatte“. Im Archiv des Museums Mauthausen in Wien gibt es eingehende Protokolle der Beteiligten über die Arbeiten, die sie zu verrichten hatten, und über die Beobachtungen, die sie dabei machen konnten. Als „Geheimnisträger“ hatten sie mit ihrer Liquidierung zu rechnen. Als ein Bestreben der Dokumentation ist auch die in einer Flasche eingemauerte Mitteilung zu verstehen, die bei den Umbauarbeiten zur Errichtung der Gedenkstätte in einer vermauerten Tür gefunden wurde. Sie besagt, daß der spanische Gefangene Miguel Justo die Tür zum Vergasungsraum am 18. 12. 1944 zugemauert hat. Bemerkenswert ist, daß doch der Großteil des Sonderkommandos, insbesondere die Polen, das Kriegsende überlebte.

Gleichsam zum Nachweis, daß hier während des Krieges nur „Behindertenbetreuung“ stattfand, wurde am 14. Jänner 1945 die „Gauhilfsschule“ nach Hartheim verlegt. Die etwa 70 behinderten Buben und Mädchen, die durch glückliche Umstände der Vernichtung während des Krieges entgangen waren, überlebten im Schloß das Kriegsende. Doch als immer mehr Einzelheiten über die Schreckensszenen der vergangenen vier Jahre bekannt wurden, als man schließlich im Keller eine Reihe von 3-Liter-Gläsern mit Spirituspräparaten menschlicher Organe fand, bot die Caritas Linz das Waisenhaus Hart als neue Bleibe der Kinder an. Dies war die Geburtsstunde des Kinderdorfes St. Isidor.

Das Schloß selbst wurde im Mai 1948 dem reaktivierten Landeswohltätigkeitsverein für Oberösterreich zurückgegeben. Seit 1951 dient es als Wohnobjekt.

Immer wieder wird die Frage nach der Zahl der Opfer von Hartheim gestellt. Sie klar zu beantworten ist nicht möglich. Es wird sich sicher nie mehr, auch nur mit annähernder Genauigkeit, feststellen lassen, wieviele Menschen hier vernichtet wurden. Die Schätzungen und Mutmaßungen gehen weit auseinander, doch dürfte die Zahl von 30.000 der Wahrheit am nächsten kommen. Nimmt man allerdings, wie aus einer Reihe von Veränderungsmeldungen des KZ Mauthausen hervorgeht, eine (niedrig geschätzte) „Tages-Durchschnittsquote“ Hartheims von etwa 70 Opfern durch (knapp gemessene) drei Jahre an, kommt man auf 60.000 bis 70.000 Tote.

Neben der Ermordung von Geisteskranken kam es aufgrund des am 1. 1. 1940 in Österreich in Kraft getretenen „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. 7. 1933 zur massenhaften Sterilisierung von Geisteskranken, allerdings liegen darüber kaum Dokumente vor.

Die Dokumente über den Abtransport von Pflinglingen aus der Evangelischen Diakonissenanstalt Gallneukirchen zeigen in exemplarischer Weise das rücksichtslose Vorgehen der mit der Euthanasie betrauten Verantwortlichen im Umgang mit untergeordneten und kleineren Anstalten.